

**Hitzeschutzmaßnahmen - Trinkwasserbrunnen am
St.-Pauls-Platz**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02509
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 26.11.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16040

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02509

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 2
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 18.03.2025**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 26.11.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach ein Trinkbrunnen am St.-Pauls-Platz errichtet werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Aktuell werden im Stadtbezirk 2 bereits der Bezold-Brunnen im Nussbaupark und der Trinkwasserspender an der WC-Anlage im Nussbaupark mit den zur Verfügung stehenden Mitteln betrieben.

Im Stadtbezirk 2 sollen in diesem Jahr drei weitere Trinkbrunnen am Bavariaring errichtet werden. So werden zwei Trinkbrunnen im Rahmen der Baumaßnahme der Spiel- und Sportstationen entlang des Bavariarings (Beschluss des Bauausschusses vom 09.04.2024, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12758) sowie ein Trinkwasserspender im Zusammenhang mit dem Neubau der Toilettenanlage im Bereich des U-Bahn-Zugangs auf der Theresienwiese errichtet.

Auf Wunsch des Bezirksausschusses wird ein vorgesehener Trinkwasserbrunnen, der ursprünglich an den Spiel- und Sportstationen geplant war, anstatt am Bavariaring auf dem St-Pauls-Platz im direkten Umgriff des vorhanden Zierbrunnens errichtet. Die Ausführung sowie die Standortwahl wurden mit dem Bezirksausschuss abgestimmt. Die Inbetriebnahme aller drei Trinkbrunnen ist bis Mitte 2025 geplant.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02509 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 26.11.2024 kann nach Maßgabe der Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Der Empfehlung der Bürgerversammlung, im Stadtbezirk, Trinkbrunnen einzurichten, kann nach Maßgabe der Ausführungen entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02509 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 26.11.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 2 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Benoît Blaser

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 2
An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Mitte
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Baureferat - RG 4
An das Baureferat – G 12
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – Gartenbau GS
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.